

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil:

C. Fontane,

für Feuilleton und Vermischtes:

J. Steinbach,

für den übrigen redakt. Theil:

F. Hirschfeld,

sämtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseraten-Theil:

J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunziger Jahrgang.

Nr. 344

Donnerstag, 21. Mai.

1891

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 20. Mai. Der König hat den Oberpfarrer Höhendorf in Sangerhausen zum Superintendenten der Diözese Sangerhausen, Regierungsbezirk Merseburg, den Oberpfarrer Holzhausen in Freiburg a. N. zum Superintendenten der Diözese Freiburg, Regierungsbezirk Merseburg, den Barren Allihn in Bautendorf zum Superintendenten der Diözese Beichlingen, Regierungsbezirk Merseburg und den Oberpfarrer Palmis in Osterburg zum Superintendenten der Diözese Osterburg, Regierungsbezirk Magdeburg ernannt. Dem Domänenrächer Fritsch zu Ruhleben im Regierungsbezirk Potsdam ist der Charakter als königlicher Ober-Amtmann, den Oberlehrern Dr. Pfeiffer und Dr. Clausen am Leibniz-Gymnasium zu Berlin ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. Der Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Littauer zu Schrimm ist als Bezirks-Physikus in das neunte Bezirks-Physikat der Stadt Berlin versetzt worden.

Deutschland.

Berlin, 20. Mai.

Ein kleiner Unfall ereignete sich, wie aus Elbing gemeldet wird, auf der Fahrt des Kaisers nach der Schlesischen Werte. Als der Dampfer „Kahlberg“, auf welchem der Kaiser die Fahrt antrat, eine hohe Brücke passierte, brach bei der Durchfahrt der Flaggenmast; einige Holzsplitter fielen auf die Begleiter des Kaisers nieder, der herabfallende Mast hat glücklicherweise Niemanden verletzt. Kontreadmiral Hollmann, der den Kaiser begleitete, beruhigte, wie der „D. Z.“ telegraphirt wird, den Kapitän des „Kahlberg“ wegen des Unfalls. Die Kaisertandarte wurde hierauf am ersten Mast gehisst. Nach ganz kurzem Aufenthalt konnte die Weiterfahrt angetreten werden.

Eine interessante Neuherzung Moltkes über die Verabschiedung des Fürsten Bismarck wird jetzt durch deutsch-amerikanische Zeitungen bekannt. Als der berühmte Maler Lenbach im vorigen Jahre an einem Moltkebilde malte, wurde er von dem Korrespondenten des „Westen“ in Chicago interviewt. In einem Gespräch über den großen Feldherrn fragte der Amerikaner u. a.: „Wie denkt denn Moltke darüber, daß Bismarck verabschiedet wurde?“ Lenbach antwortete: „Den alten Moltke wird das, was passirt ist, sehr wenig gewundert haben. Er sagte mir schon vor fünf oder sechs Jahren: „Ich begreife nicht, warum der Bismarck noch immer nicht geht. Er hat doch die höchste Stufe des menschlichen Daseins erreicht. Er kann zu seinem Vorbeispiel kein Blatt mehr hinzufügen. Ein einziger unglücklicher Krieg kann ihm seinen ganzen Ruhm rauben.“ Lenbach, der den Fürsten Bismarck bekanntlich abgöttisch verehrt, fügte noch hinzu, daß er über diese Neuherzung Moltkes sehr bestimmt gewesen sei. — So zu lesen im „Westen“, Chicago, den 3. Mai 1891.

L. C. Das vielbesprochene Erkenntnis des Reichsgerichts, welches den Korrektor für den strafrechtlichen Inhalt einer Zeitung verantwortlich erklärt hat, liegt jetzt im Wortlaut vor. Der III. Strafsenat hat durch Entscheidung vom 16. Februar d. J. die Revision des Redakteurs Heinrich Wendt in Hamburg und des Schriftsetzers H. Weber dasselb gegen das Urtheil des Landgerichts zu Stade zurückgewiesen. Die Entscheidung hebt hervor, daß der Korrektor den ehrenkränkenden Inhalt des Artikels bei dem Lesen der Korrektur kennen gelernt und also den strafbaren Charakter der That, zu welcher er Beihilfe leistete, erkannte; er habe also in bewußter Weise zur Herstellung der Druckschrift strafbaren Inhalts mitgewirkt. Ob Weber speziell bei der Veröffentlichung mithäufig gewesen, sei rechlich bedeutungslos. Die Verurtheilung ist darnach auf Grund des § 49 des Strafgesetzbuches erfolgt: „Als Gehilfe wird bestraft, wer dem Thäter zur Begehung des Verbrechens oder Vergehens durch Rath oder That wissenschaftlich Hilfe geleistet hat.“ Wenn schon einmal das bei der Herstellung eines strafbaren Artikels beihilfliche technische Personal wegen Beihilfe zur Verantwortung gezogen wird, so bleibt es unklar, weshalb das Landgericht in Stade nicht auch den Sezess des Artikels bestraft hat. Auf das technische Personal kann der § 49 des Strafgesetzbuches schon deshalb keine Anwendung finden, weil bei diesem das Bewußtsein der Beihilfe an einer strafbaren Handlung nicht vorhanden ist.

Über das Bonner Körpers „Vorussia“ wird der „Schl. Volks“ aus alfabetischen Kreisen geschrieben: Es ist dies dasselbe Körpers, für das vor ungefähr 1½ Jahren „Alte Herren“ in öffentlichen Blättern „feilten“ mit der Motivierung, das Leben in befreiten Körpers sei jetzt weniger kostspielig, da die Vorussen jetzt ein eigenes Körpershaus hätten; mit einem jährlichen Wechsel von 5400 M. (das giebt auf jeden der sieben Studienmonate ca. 770 M., auf den Tag also ca. 25 M.) könne jetzt ein Vorusse seinen Verpflichtungen als Mitglied des Körpers schon gerecht werden.

Zur Hebung der Sittlichkeit und zur Beschränkung des Vergnügungsbetriebs batte die Stadt München vor mehreren Jahren ein sogenanntes Wirtschaftsstatut eingeführt, das die Verleihung einer Wirtschaftsberechtigung von der Prüfung der Bedürfnisfrage abhängig mache. Nachdem sich herausgestellt, daß das Statut gar keine Einwirkung ausgeübt und zu allerhand Ungerechtigkeiten geführt, hat man dasselbe jetzt einschließlich aufgehoben. Im Wesentlichen hat zu diesem Beschluss die Existenz der sog. Realrechte geführt, mit denen die Großbrauer die besten Geschäfte machen. Wie weit die Verhältnisse unter der ultramontanen Ma-

gistrats herrschaft gediehen waren, zeigen die Ausführungen des Referenten im Gemeindefollegium. Bei Verleihung von Konzessionen, sagte derselbe, ergeben sich Schwierigkeiten und sogar die größten Ungerechtigkeiten. Hatte jemand einen Fürsprecher im Magistrat, so bekam er die Konzession, und wer keinen Fürsprecher hatte, wurde abgewiesen. Die Entscheidung des Verwaltungsgeschäftshofes, daß ein Realrecht überallhin transferirt werden kann, gab dem Statut den Todesstoß. Dadurch, daß die Realrechte der Bedürfnisfrage nicht unterworfen sind, wurden für ein Realrecht Preise bezahlt bis zu 20 000 M. und Pachtsummen wurden bezahlt, die einem Kapital von 40 000 M. entsprachen. So kam es, daß in einer Straße in fünf neben einander befindlichen Häusern vier Wirtschaften sind! Der Brauer gab das Realrecht dahin, wo gerade viel Arbeiter beschäftigt waren, und war die Arbeit vorbei, zog er das Realrecht zurück. Der Magistrat mußte nun entweder die Wächter rütteln oder ihm eine Konzession geben. Der Werth der Wirtschaften ist rapid in die Höhe gestiegen, und die Folge davon ist, daß die Wirtschaftslökalen so belastet sind, daß die Wirths kaum noch austrommen können, und so sind sie gezwungen, die Preise für Getränke und Speisen zu erhöhen; daher kommt auch das schlechte Einstechen. Das Statut hatte zur Folge eine wucherische Spekulation, die beseitigt werden muß im Interesse der Wirths und des Publikums. Will man das Überhandnehmen der Wirtschaften hindern, so giebt es andere Mittel; so kann man z. B. die Vorrichtungen über die Höhe des Lokals, Ventilation, Aborten verschärfen und dem Wirth auflegen, das volle Maß zu geben.

Die sächsische Regierungspresse, so wird der „Kölner Ztg.“ aus Sachsen geschrieben, hat sich nicht nur mit der Ermäßigung der Getreidezölle durch den Handelsvertrag mit Österreich durchaus einverstanden gezeigt, sondern sie ist überdies der Ansicht, daß gegen eine schon vor der diesjährigen Ernte, also demnächst vorzunehmende vorübergehende Herabsetzung der Getreidezölle nichts einzubwenden sei.

Aus Württemberg schreibt man dem „Berl. L.“: Für die Besetzung einer erledigten Stelle eines vortragenden Raths beim Rechnungshofe des deutschen Reiches in Potsdam ist der königlich württembergische Intendanturath Thran von der Intendantur des 13. (königl. württemb.) Armeekorps in Aussicht genommen. Es wäre dies der erste Württemberger in höherer Stellung beim Reichsrechnungshofe. Der jetzige Direktor desselben, Herr Mandl, oder, wie er nach dem württembergischen Rangregulativ hier seiner Stellung halber hieß, Herr v. Mandl, stand zwar auch vor seinem Ubertritte zum Rechnungshofe einige Jahre als Wirklicher Gehalter Kriegsrath in württembergischen Diensten, war aber doch immer „der Breu“. Subalterne mit dem lohnenden Titel „Geheimer revidirender Kalkulator“ sind nun schon vier von hier im Rechnungshofe, worunter allerdings zwei in württembergischen Diensten befindlich gewesene Preußen. Die Verhältnisse haben sich auch nach dieser Richtung geändert. Früher lehnte hier Alles dankend ab, wenn es hieß: nach Potsdam. Jetzt braucht man von dort nur eine leise Andeutung zu geben, und ein halbes Dutzend Meldungen ist da.

Zu allem übrigen Unglück ist nun nach dem „Konfektionär“ die Neuguinea-Kompanie auch noch bestohlen worden. 30 000 Mark sind aus dem Geldschrank des Reichs-Kommissars verschwunden. Der mutmaßliche Dieb, ein früherer Angestellter der Kompanie, Ungar von Geburt, ist entkommen.

Militärisches.

= Todessfall. In Wiesbaden ist gestern der Generalleutnant z. D. v. Ingersleben gestorben.

= Generalleutnant Kühne. Der am 16. d. M. in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension zur Disposition gestellte bisherige Kommandeur der 31. Division, Generalleutnant Kühne, war einer der befähigtesten Offiziere der preußischen Armee; ein schweres Augenleiden, das er sich durch angestrengte Thätigkeit im Kriegsministerium zugezogen, hat ihn gezwungen, den Dienst zu verlassen. 1853 im 32. Infanterie-Regiment Offizier geworden, besuchte er von 1858 bis 1860 die allgemeine Kriegsschule (Kriegsschule) und erhielt dann schon bald nach seiner Ende 1860 erfolgten Beförderung zum Premierleutnant das Kommando als Lehrer bei der Kriegsschule in Erfurt. Am 16. Mai 1866 kam er als aggregirter Hauptmann in den Generalstab und war während des Krieges gegen Österreich beim Stabe des I. Armeekorps (General von Bonin). Bei den Neuformierungen im Oktober 1866 wurde er zum Stabe des XI. Armeekorps nach Kassel versetzt. Im Kriege gegen Frankreich stand Kühne, der am 18. Oktober 1870 Major wurde, beim Oberkommando der Massarmee. Nach der Heimkehr wurde er unter Stellung à la suite des Generalstabs-Kommandeur der Kriegsschule in Engers. Hier blieb er bis 1877 und wurde dann Bataillonskommandeur im 83. Infanterie-Regiment in Kassel. Aber schon im folgenden Jahre wurde er unter Stellung à la suite des Regiments in das Kriegsministerium zur Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs der Abteilung für die Bekleidungs-, Geldverpflegungsangelegenheiten &c. kommandiert und bald darauf endgültig zum Chef dieser Abteilung ernannt, der er bis 1883 vorstand, um dann das Kommando des 56. Infanterie-Regiments in Wesel zu übernehmen. 1886 wurde er zum Generalmajor und Kommandeur der 44. Infanterie-Brigade in Kassel ernannt und blieb hier, bis er 1888 nach der Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm II. als Direktor des Militär-Ökonomie-Departments in das Kriegsministerium berufen wurde. Bereits 1889 schied er wieder aus dieser Stellung, um das Kommando der 31. Division in Straßburg zu übernehmen. Generalleutnant Kühne war zur Wiederherstellung seiner Gesundheit schon seit längeren Monaten beurlaubt und hatte in dem bisherigen Ober-Quartiermeister Generalleutnant Singler einen ständigen Vertreter. Die Hoffnung auf eine Besserung seines Augenleidens, die man hegte, erfüllte sich aber nicht.

Aus dem Gerichtsaal.

* Saarbrücken, 17. Mai. Das so viel kommentierte Urteil des Reichsgerichtes, welches den Korrektor einer

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition für die Zeitung, Wilhelmstraße 17,
Gut. Ad. Schles. Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ede,
Otto Pickisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8,
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annencon-Expeditionen Adolf Rose, Haalestein & Vogler A.-G., G. L. Hanke & Co., Invalidendank.

Inserate, die sich aufgestellte Petitionen oder deren Raum
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagsauflage 25 Pf., an besetzten
Stellen entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

1891

Zeitung für deren Inhalt mit verantwortlich macht, hat bereits das Erreichen eines Blattes in Frage gestellt. Das Organ des Rechtsschutzvereins der Saarbergleute, „Schlägel und Eisen“, wird in Wismars von Herrn H. Eisenacher gedruckt. Verleger des Blätters ist Nikolaus Warken, der Vorsitzende des Rechtsschutzvereins, als verantwortlicher Redakteur zeichnet Herr P. Braun. früher Schildknappe und Redaktionsschreiber des Herrn Kaplan Döbisch. Dieses Urtheil des Reichsgerichtes ließ nun den Druckfehler Eisenacher auf die Idee kommen, er dürfe und müsse „Schlägel und Eisen“ nicht nur auf die Druckfehler hin, sondern auch bezüglich seines Inhaltes einer Benur unterwerfen. Er läßt sich also die Abzüge zu der Freitagsnummer von „Schlägel und Eisen“ vorlegen. Wirklich entdeckt er auch einen Artikel, dessen Inhalt ihm sehr bedenklich erscheint, war doch in demselben Fürst Nizza von Montenegro ein „Zwischenfürst“ (Duodez-Herr) genannt. Herr Eisenacher fand ihn für Seine montenegrinische Majestät beleidigend, wollte die Verantwortung dafür nicht übernehmen und weigerte sich, den Nizza-Artikel zu drucken. Der Verleger des Blattes erlangte aber unschwer eine vorläufige Verfügung des Amtsrichters zu Wismar, in welcher die Aufnahme des von Herrn Eisenacher beanstandeten Artikels in „Schlägel und Eisen“ angeordnet wurde. Herr Eisenacher erklärte nun, er werde unter diesen Umständen das Blatt des Rechtsschutzvereins überhaupt nicht mehr drucken und fortsetzen lassen, da er vom Reichsgericht für den Inhalt desselben verantwortlich gemacht werden könnte, während ihm doch andererseits jeder Einfluß auf diesen Inhalt verweigert werde. Aber auch hiermit kam er nicht durch. Der Vorsitzende des Rechtsschutzvereins erwirkte sofort eine zweite vorläufige Verfügung des Amtsrichters, durch welche Herr Eisenacher gezwungen wurde, noch die Sonnabend-Nummer von „Schlägel und Eisen“ zu drucken. So kam es, daß sich Fürst Nizza von Montenegro trotz aller Fürsorge des Herrn Eisenacher einen „Zwischenfürst“ nennen lassen. Was nun weiter aus „Schlägel und Eisen“ wird, mögen die Götter wissen.

Lokales.

Posen, 21. Mai.

-b. Unterschlagung. Auf dem hiesigen Bahnhofe übergab vorgestern ein Landmesser einem ihm unbekannten etwa zwölfjährigen Burschen einen gelben Handkoffer zum Tragen. Am Übergange nach St. Lazarus verloren der Junge mit dem Koffer und ist bisher nicht wieder ermittelt worden. Der Koffer, der etwa einen Meter lang war, enthielt ein braunjedernes Kleid, einen schwarzen Damenumhang, mit Spize und Borte besetzt, Damennähte mit eingesticktem A. H. oder mit A, ein Paar Beugschuhe &c.

-b. Stromschiffahrt. Gestern Morgen traf der Dampfer „Johann“ mit einem beladenen Kahn aus Stettin ein und legte am Damm an. Gestern Mittag kam von Stettin der den verunfallten Wartheschiffen gehörige Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ mit drei beladenen Kähnen im Schlepptau hier an und legte am Bollwerk an.

-b. Mehrere junge Bäumchen, die erst vor Kurzem an dem neu angelegten Fußgänger- und Reitweg zwischen dem Krautwilschen Garten am Fuße des Kernwerts und den Dominiikanerwiesen gepflanzt worden sind, wurden von ruchlosen Händen in letzter Nacht abgebrochen.

-b. Auf der St. Martinstraße fiel gestern Nachmittag in der sechsten Stunde ein Mann in Krämpfe, kam indeß alsbald wieder zu sich und wurde von seiner Frau nach Hause geleitet.

-b. Eine Verkehrsstörung entstand gestern Nachmittag auf der Wilhelmstraße dadurch, daß auf einem Rollwagen, welcher mit Bohlen für Militärbaracken beladen war, die Bohlen ins Rutschen kamen und in Folge dessen umgeladen werden mußten, was fast eine volle Stunde in Anspruch nahm.

-b. Verhaftung. Ein Bäckerlehrling, der aus der Lehre entlaufen ist und sich in der Stadt vagabondirend umhertrieb, wurde gestern auf Veranlassung seines Stiefvaters auf dem Sapienhofplatz verhaftet.

* Aus dem Polizeibericht von Mittwoch. Verhaftet ein Bettler. Gefunden: ein Spazierstock, ein Korallen-Armband, zwei Herrenfragen.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

* Kreis Marggrabowa, 20. Mai. [Barbarische That. Zusammenstoß zwischen Schmugglern und Grenzbeamten.] Eine That so barbarischer Art, wie sie am 12. d. Mts. in unserem Kreise verübt wurde, erregt selbst Schrecken unter unserer nicht gerade verwöhnten Grenzbevölkerung. Der Wirth Wiesniewski auf Abban Olschöwen lebte mit seiner 77-jährigen, zweiten Ehefrau Eva, geb. Bogodda, in stetem Unfrieden und stand nun mehr mit ihr in Eheleidung. Dadurch, daß er für den schuldigen Theil erklärt werden sollte, steigerte sich der Hass des Mannes noch mehr. An dem genannten Tage des Morgens früh trat nun plötzlich ein in Pelzwerk gehüllter Mann vor das Bett der alten Frau und durch furchterliche Schläge brachte er sie dem Tode nahe. Um sie am Schreien zu verhindern, stiecke er ihr einen Stock in den Mund und verachtete die hervorquellende Zunge herauszureißen. Der Unterkiefer wurde so verstümmelt, daß die Bedauernswerte bei ihrer Vernehmung im hiesigen Kreislaubereb dem Untersuchungsrichter sich nur durch Pantomimen dahin verständlich machen konnte, daß ihr Ehemann der Nebeltäter gewesen sei. Am folgenden Tage erlag sie ihren entzündlichen Qualen. Sie ist flüchtig geworden. — In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag kam es zu einem Zusammenstoß zwischen preußischen Grenzbeamten und Schmugglern, die Fleisch über die Grenze schafften wollten. Die Grenzbeamten feuerten, anscheinend ohne Demand getroffen zu haben; denn die Schmuggler verschwanden alle schnell im nahestehenden Walde mit Hinterlassung von einigen Bentnern Rindfleisch.

* **Brandenburg**, 19. Mai. [Ein Unglücksfall] ist heute früh glücklich verhindert worden. Zwei junge Burschen im Alter von 14—17 Jahren versuchten in einem Kahn an der Trinkmündung vorüberzufahren; als es ihnen nicht gelang, stieg ein Arbeiter ein, um dies zu ermöglichen. Er scheint dabei nicht mit der nötigen Vorsicht verfahren zu sein, denn der Kahn schlug plötzlich um und wurde nebst den zwei jüngeren Insassen unter einem dortliegenden Dierkahn vom Strome hinweggerissen, während sich der Arbeiter, der bis an die Brust im Wasser stand, herausarbeitete. Der ältere der beiden Jünglinge fasste Grund und half sich selbst heraus. Der jüngere wurde vom Schiffer B. Smolinski gerettet.

* **Gruppe**, 20. Mai. [Ein interessantes militärisches Schauspiel] konnte am Sonnabend voriger Woche auf dem Schießplatz beobachtet werden. Es wurde mit mehreren Geschützen nach einem über 200 Meter hochgelassenen Luftballon geschossen. Die Treffsicherheit unserer Artillerie hat sich auch hier wieder bewährt, denn schon nach der vierten Salve sank der Luftballon herab, er war an der einen Seite vollständig zerstossen; in der nächsten Woche wiederholte sich dieses Schauspiel noch einmal. Am 24. d. Mts. trifft der inspizierende General auf dem Schießplatz ein, um am 25. und 26. die Besichtigung abzuhalten, und am 28. d. Mts. verlässt das Regiment den Schießplatz und begiebt sich nach seinen Garnisonorten, wo später noch eine Seeschießübung stattfinden wird.

* **Gollub**, 19. Mai. [Schwindler.] Kürzlich boten hier zwei Leute in mehreren Läden Silberwaren, Uhrketten u. dergl. zum Kauf an; in einem Laden gab sich der Eine als Dachpappreisender aus, in anderen Geschäften wollte er Gold- und Silberarbeiter sein, kurz man wurde auf die Fremdlinge aufmerksam und machte dem Gendarm Anzeige. Dieser erforderte von dem einen Reisenden die Ausweispapiere, worauf ihm aus vielen anderen Schriftstücken eine Legitimation eingehändigt wurde, welche mit dem Signalement des Mannes nicht übereinstimmte, weshalb der Gendarm zur Untersuchung der Kleidungsstücke schritt. Die Revision ergab denn auch, daß man es mit einem gefährlichen Spieser zu thun hatte, denn außer silbernen Armbändern, Uhrketten und anderen vermutlich gestohlenen Sachen nahm der Gendarm dem Herrn Pappdachreitenden einen Revolver und mehrere Dietrichen ab und brachte ihn dann zur Haft. Während dessen hatte sich der andere Genosse geflüchtet und konnte trotz der Verfolgung nicht ergriffen werden.

Berlinoer Versicherungswesen.

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover. Der jüngste Geschäftsbericht weist folgende Resultate auf: Im Jahre 1890 wurden abgeschlossen: 19.984 Versicherungen über M. 22 889 030.— Kapital, Bestand Ende 1890: 132 557 Versicherungen über M. 153 104 359.— Kapital, der reine Zuwachs pro 1890 beträgt: 15 249 Versicherungen über M. 17 940 704.— Kapital.

Es betragen: 1890 1889

1. die Prämien (1889 abzügl. vorausbezahlt)	M. 7 197 024,19	M. 7 130 698,34
2. die Prämien-Reserve	30 599 878,14	24 596 719,22
3. die Hypotheken	29 353 950,—	23 048 950,—
4. die Binseneinnahme	1 115 735,67	860 957,49
5. der Sicherheitsfonds	434 767,87	376 248,86
6. der Invalidenfonds	172 436,57	149 028,96
7. der Dividendenfonds	819 946,81	716 021,72
8. der Ueberschuß	234 076,06	196 286,97

Der Zweck der Anstalt ist "die wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Verjüngung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. — Prospekte verjüngend kostenfrei die Direktion und die Vertreter.

Verloosungen.

* **Madrid** 3 Prozent. 100 Fr. Loope von 1868. 55. Verloosung am 31. Januar 1891. Auszahlung vom 1. Juli 1891 ab.
a 100 000 Pes. Nr. 301373.
a 1000 Pes. Nr. 200764 286316.
a 500 Pes. Nr. 82445 172149 232840 305823 341428 399900.
a 300 Pes. Nr. 76414 94246 105723 128318 134983 181379
202644 241760 252849 393856.
a 200 Pes. Nr. 955 19902 22533 27350 35395 109536 127016
134363 138813 185965 238350 241549 256184 268184 299162
325716 343737 345251 354965 378429 395406.

Marktberichte.

** **Berlin**, 20. Mai. **Zentral-Markthalle**. [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Nähige Zufuhr, besonders von auswärts war wenig angekommen. Geschäft trüb. Hammel- und Schweinefleisch höher. Wild und Geflügel. Nähige Zufuhr. Rehe gut bezahlt, Geflügel etwas nachgebend. Fische. Sehr geringe Zufuhr, lebhaftes Geschäft und befriedigende Preise. Butter. Keine Marken nicht ausreichend zugeführt. Preis fest. Käse. Ruhiges Geschäft. Gemüse. Ruhiges Geschäft. Spargel etwas mehr gefragt und besser bezahlt. Gurken schwach begehrt. Obst und Süßfrüchte. Geringer Umsatz.

Fleisch. Rindfleisch Ia 55—60, IIa 50—53, IIIa 42—48, Kalbfleisch Ia 55—65, IIa 40—52, Hammelfleisch Ia 48—52, IIa 40—46, Schweinefleisch 48—52 M. Bafonier do. — M. serbisches do. — M. russisches — M. gärtnerisches — M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gejalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 72—85 M., do. ohne Knochen 90—100 M., Lachschen 120—140 M., Spec. ger. 60—75 M., harte Schlackwurst 120—140 M. per 50 Kilo.

Wild. Rehe per 1/2 Kg. Ia. 0,75—0,95 Pf. IIa. 0,65, Rothwild per 1/2 Kg. — Pf. Kaninchen per Stück — Pf. Rennhirschfleisch (Reule) per 1/2 Kg. — Pf. do. (Rüden) do. — M. Wildschweine — Pf.

Bahmes Geflügel, lebend. Gänse, junge, p. Stück — M., Enten 1,75—2,00 M., Buten — M., Hühner, alte 1,20—1,50 M., do. junge 50—80 Pf., Tauben 50—60 Pf., Buchthühner — M., Perlthühner — M., Kapuinen — M.

Bahmes Geflügel geschlachtet. Enten, junge per Stück 2,25 M., alte 1,75—2,00, Hühner Ia pr. Stück 1,50—1,80, IIa 0,80—1,20 M., junge 0,50—1,25 M., Tauben 0,40 bis 0,55 M., Buten pr. 1/2 Kilo 0,60—0,70 M.

Fische. Hechte 75—83 M., do. große 45 M., Zander 120 M., Barsche 62 M., Karpfen, große, 78 M., do. mittelgroße, — M., do. kleine — M., Schleife 97—99 M., Bleie, — M., Aale, große 115 M., do. mittelgr. 91—93 M., do. kleine 33—87 M., Quappen — M., Karauschen 48—51 M., Wels 44 M., Rödow 46 M. per 50 Kilo.

Schaltfische, lebende Hummern 50 Kilo 180—186 M., Krebs 12—13 Centmeter per Schof — M., do. 11—12 Centimeter 19 M., do. kleine 10 Centim. 2,80 M., do. galizische anfertigt 5,50 M.

Butter. Ost- u. westpreußische Ia. 100—106 M., IIa. 92 bis 99 M., Holstein u. Mecklenburg. Ia 100—104, do. IIa 92—99

M., schleifische, pommersche und posensche Ia. 100—104 M., do. do. IIa. 92—99 M., geringere Hofbutter 86—90 M., Landbutter 80 bis 90 M., Polnische 80—90 M., Galizische — M.

Eier. Pomm. Eier mit 6 pCt. Stob. 250—2,65 M., Prima Rostener mit 8/5 pCt. od. 2 Schof p. Kiste Rabatt 2,50—2,70 M., Durchschnittswaare do. 2,40 M., Kalfeler — M. ver Schof.

Breslau, 20. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggan per 1000 Kilogramm — Gel. — Cr. abgelaufene Kündigungsscheine — Per Mai 215,00 Gd., Mai-Juni 212,00 Gd., Juni-Juli 207,00 Gd., Juli-August 195,00 Gd., September-Oktober 188,00 Gd. — Hafer (per 1000 Kilogr.) — Per Mai 169,00 Gd., Mai-Juni 169,00 Gd. — Rüböl (per 100 Kilogramm) — Per Mai 61,50 Br., September-Oktober 62,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gekündigt — Liter. Per Mai (50er) 69,80 Gd., (70er) 50,00 Gd., Mai-Juni 50,00 Gd., Juni-Juli 50,40 Gd., Juli-August 51,00 Gd., August-September 51,00 Gd. — Bins. Ohne Umjaz.

Die Börsenkommision.

Marktpreise zu Breslau am 20. Mai.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.	gute	mittlere	gering. Ware.
Höchster drigst. M. Pf.	Niedrigster drigst. M. Pf.	Höchster drigst. M. Pf.	Niedrigster drigst. M. Pf.
Weizen, weißer pro	24,80	24,60	24,20
Weizen, gelber pro	24,70	24,50	24,20
Roggan	21,50	21,20	21 —
Gerste	17 —	16,30	15,40
Hafer	Kilog.	16,80	16,60
Erbsen	16,80	16,30	15,80

Stettin, 20. Mai. Wetter: Schön. An der Börse.

Temp.: + 12 Gr. R. Barometer: 28,2. Wind: SW.

Weizen ruhig, per 1000 Kilo loko 225—238 M., per Mai 240 Mark nom., per Mai-Juni 238 Mark nom., per Juni-Juli 236 M. Br., per September-Oktober 213 Mark bez. u. Br. — Roggen ruhig, per 1000 Kilo loko 202—208 M., per Mai 209—203 M. bez., per Mai-Juni 207—206 Mark bez., per Juni-Juli 201,5 Mark bez., per Juli-August 192 M. Gd., per September-Oktober 185 M. bez. — Hafer per 1000 Kilo loko Pomm. 171 M. — Rüböl unverändert, per 100 Kilogramm loko ohne Taxe bei Kleinigkeiten 61,5 M. Br., per Mai 61,5 Mark Br., per September-Oktober 62 M. Br. — Spiritus still, per 10 000 Liter-Prozent loko ohne Taxe 7ver 50,7 M. Br. u. Gd., per Mai 70er 50,7 M. nom., per Juni-Juli 70er 50,9 Mark nom., per Juli-August 70er 51,4 Mark nom., per September-Oktober 36,5 M. nom. — Angemeldet: nichts. — Requisitionsspreite: Weizen 240 M., Roggen 208,5 M., Spiritus 70er 50,7 M.

Landmarkt: Weizen 242 M., Roggen 203—205 Mark, Gerste 165 M., Hafer 180 M., Kartoffeln 74—84 M., Hen 3—3,5 Mark, Stroh 30—34 M.

(Ott.-Stg.)

Zuckerbericht der Magdeburger Börse

Preise für greifbare Ware.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	19. Mai.	20. Mai.
feste Brodräffinade	28,25—28,50 M.	28,25—28,50 M.
fein Brodräffinade	—	—
Gem. Raffinade	27,50—28,25 M.	27,50—28,25 M.
Gem. Melts I.	26,50 M.	26,50 M.
Kristallzucker I.	—	—
Kristallzucker II.	—	—
Melasse Ia.	—	—
Melasse IIa.	—	—

Tendenz am 20. Mai, Vormittags 11 Uhr: Fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

19. Mai.

	20. Mai.
Granulirter Zucker	—
Koruzuck. Rend. 92 Proz.	17,60—17,80 M.
do. Rend. 88 Proz.	16,60—16,85 M.
Rachyr. Rend. 75 Proz.	13,00—14,30 M.

Tendenz am 20. Mai, Vormittags 11 Uhr: Stetig.

20. Mai.

	20. Mai.
Koruzuck. Rend. 92 Proz.	17,60—17,80 M.
do. Rend. 88 Proz.	16,60—16,85 M.
Rachyr. Rend. 75 Proz.	13,00—14,30 M.

(Ott.-Stg.)

Stettin, 21. Mai. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

Börse zu Posen.